



Brüssel, den 15. April 2019
(OR. en)

8609/19

AGRI 222
FORETS 18
ENV 431
PROCIV 30
JUR 197
DEVGEN 84
RELEX 397
UD 122
PROBA 15
FAO 14

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	15. April 2019
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	7709/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den Fortschritten bei der Umsetzung der EU-Forststrategie und zu einem neuen Strategierahmen für Wälder – <i>Schlussfolgerungen des Rates (15. April 2019)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Gegenstand, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung am 15. April 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den Fortschritten bei der Umsetzung der EU-Forststrategie und zu einem neuen Strategierahmen für Wälder

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

I. Allgemeine Überlegungen und wichtigste Errungenschaften

1. **UNTERSTREICHT** die Bedeutung der Wälder und des forstbasierten Sektors für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Lebensgrundlagen und das Wohlergehen in ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten, Wachstum und Beschäftigung, den Erhalt der Natur und der biologischen Vielfalt, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Bekämpfung der Wüstenbildung, die Bereitstellung der wichtigsten Ökosystemleistungen für die europäische Gesellschaft und den notwendigen Übergang zu einer CO₂-armen Bioökonomie;
2. **BETONT ERNEUT**, dass die Europäische Union (EU) zwar eine Reihe forstpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Forstpolitik der EU enthält und die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt, und **HEBT HERVOR**, dass bei allen forstbezogenen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind;
3. **BETONT**, dass die EU-Forststrategie durch die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (NWB) einen wichtigen Beitrag zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung leistet;
4. **UNTERSTREICHT** die Bedeutung der EU-Forststrategie in ihrer Funktion als zentraler Bezugsrahmen für eine bessere Kohärenz und Koordinierung der die Wälder und den forstbasierten Sektor betreffenden Politiken der EU und der Mitgliedstaaten **UND HEBT HERVOR**, welche Rolle sie als Triebfeder für die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und relevante Akteure dafür spielt, Erfahrungen auszutauschen, zusammenzuarbeiten, um Bedrohungen besser abwenden und Chancen besser nutzen zu können, Terminologie zu harmonisieren und forstbezogene Trends zu ermitteln, damit die Wälder in der EU im Einklang mit den im Rahmen von "Forest Europe" konzipierten Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die von den Mitgliedstaaten angewandt und von der EU unterstützt werden, bewirtschaftet werden können;

5. BEGRÜßT den Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Forststrategie und die Tatsache, dass die EU-Forststrategie auf einem guten Weg ist, ihre für 2020 gesteckten Ziele zu erreichen¹, und ERKENNT AN, dass bei den meisten der im mehrjährigen Umsetzungsplan für die Forststrategie ("Forest MAP") vorgesehenen Maßnahmen Fortschritte erzielt wurden;
6. STELLT FEST, dass die EU-Forststrategie manchen Mitgliedstaaten auch als Richtschnur für die Ausarbeitung ihrer nationalen Strategien, Politiken und Maßnahmen im Forstsektor gedient hat, und ERMUTIGT andere Mitgliedstaaten, dies ebenfalls in Erwägung zu ziehen;
7. STELLT FEST, dass viele politische Maßnahmen der EU Auswirkungen auf die Wälder und den forstbezogenen Sektor haben, und UNTERSTREICHT, dass es in den betroffenen Politikbereichen einer stärker sektorübergreifenden Koordinierung und Kommunikation auf allen Ebenen bedarf;
8. WÜRDIGT die wichtige Rolle des Ständigen Forstausschusses², der in der EU-Forststrategie bereits als das wichtigste Forum anerkannt wird, wenn es darum geht, im Rahmen der EU-Forststrategie enger und kontinuierlicher zusammenzuarbeiten, alle forstbezogenen Themen zu erörtern, die Vereinbarkeit und Kohärenz forstpolitischer Maßnahmen anzustreben, Erfahrungen und Erkenntnisse zwischen Mitgliedstaaten auszutauschen und der Kommission Stellungnahmen, Beratung und Fachwissen zu den verschiedenen Maßnahmen und Initiativen von Belang für die Wälder und den forstbezogenen Sektor bereitzustellen;

II. Prioritäten für 2019/2020

9. STELLT FEST, dass zwar Fortschritte erzielt wurden, jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ziele der EU-Forststrategie fristgerecht zu erreichen, und ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger daher, in den kommenden beiden Jahren die folgenden Schwerpunkte zu setzen:
 - a. umfassende Nutzung aller Finanzierungsinstrumente, insbesondere der forstwirtschaftlichen Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der staatlichen Beihilfen;

¹ EU-Forststrategie/forstbezogene Ziele bis 2020 – "Die Gewährleistung und der Nachweis, dass alle Wälder in der EU gemäß den Grundsätzen für nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet werden und dass der Beitrag der EU zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Reduzierung der Abholzung weltweit gestärkt wird, um Folgendes zu erreichen: – den Beitrag zum Ausgleich von verschiedenen Forstfunktionen, der Deckung des Bedarfs und der Erbringung essenzieller Ökosystemleistungen; – die Bereitstellung einer Basis, damit die Forstwirtschaft und die gesamte forstbasierte Wertschöpfungskette wettbewerbsfähig werden und nachhaltig zur Bioökonomie beitragen kann."

² Entscheidung 89/367/EWG des Rates.

- b. weitere Bemühungen um eine konsequente Berücksichtigung der EU-Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt, unter anderem im Rahmen des "Aktionsplans für Menschen, Natur und Wirtschaft" und der geplanten Bewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020;
 - c. weitere Stärkung von Initiativen der Mitgliedstaaten, etwa des Europäischen Netzes "Integrate"³, das die stärkere Einbeziehung des Naturschutzes in die NWB fördert;
 - d. weitere Förderung der Koordinierungs- und Kommunikationsdimension der Strategie als Rahmen für die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen gemeinsamen Interessen, den nationalen forstpolitischen Zuständigkeiten und der EU-Politik durch eine aktive und zeitgerechte Einbeziehung des Ständigen Forstausschusses im Hinblick auf vermehrte Bereitstellung von Beratung und Fachwissen und die Sicherstellung der Vereinbarkeit und Kohärenz der forstpolitischen Maßnahmen der EU;
 - e. bessere Kommunikation über und Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Wäldern und NWB, indem als Beitrag zur integrierten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die großen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen angesprochen werden;
 - f. weitere Förderung der Nutzung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft als einem vielseitig einsetzbaren umweltfreundlichen Rohstoff;
 - g. Förderung der zentralen Rolle von Wäldern im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris;
10. VERWEIST darauf, dass Zusammenarbeit, Forschung und Wissensaustausch auf dem Gebiet der Forstbewirtschaftung im Hinblick auf eine bessere Prävention und Bewältigung der zunehmenden Bedrohungen für die Wälder durch Schädlinge und extreme Ereignisse (Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen, Dürren usw.) sowie langfristigen Klimawandel erforderlich ist;
11. STELLT FEST, dass mehr Zusammenarbeit auch in weiteren Bereichen von Nutzen wäre, so z. B. in Bezug auf Forschung und Wissensaustausch im Bereich der forstwirtschaftlichen Datenbanken und Statistiken, Zahlungsmodalitäten für Ökosystemleistungen der Wälder und den Beitrag der Wälder zur Gesellschaft über die Landnutzungsplanung, einschließlich der Rolle der Wälder in Städten und stadtnahen Gebieten;
12. FORDERT die Europäische Kommission AUF, eine auf die diesbezügliche Machbarkeitsstudie⁴ gestützte ehrgeizige Mitteilung über verstärkte Maßnahmen der EU gegen Entwaldung und Waldschädigung vorzulegen;

³ <https://informar.eu/european-network-integrate>

⁴ http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/feasibility_study_deforestation_kh0418199enn_main_report.pdf

III. Die Zeit nach 2020

13. ERKENNT das Erfordernis einer neuen EU-Forststrategie zur weiteren Verbesserung der Einheitlichkeit und Kohärenz der forstpolitischen Maßnahmen der EU nach 2020 sowie das Erfordernis AN, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Wälder und der NWB weiterhin bewährte Verfahren auszutauschen und die Kommunikation zu verbessern;
14. ERKENNT ferner die Bedeutung einer weiteren weltweiten Förderung der NWB in einem multilateralen und bilateralen Kontext und bei der integrierten Umsetzung des strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Nachhaltigkeitsziele, des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und anderer weltweiter Instrumente sowie das Erfordernis einer aktiven Beteiligung am internationalen Dialog über forstpolitische Fragen AN;
15. BETONT, wie wichtig es ist, auf den aus dem Forest-Europe-Prozess hervorgegangen Grundsätzen, Ministerentscheidungen und Beschlüssen sowie auf den Arbeiten zur Definition und Überwachung der NWB sowie der Berichterstattung darüber aufzubauen, und dass dem Verlauf und den etwaigen Ergebnissen der Verhandlungen über ein rechtlich bindendes Abkommen über die Wälder in Europa im Rahmen der VN Rechnung getragen werden muss;
16. BETONT, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten weiterhin einen Rahmen für die Konzipierung von Initiativen und Netzen mit dem Ziel zu bieten, die Zusammenarbeit zu verbessern, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und bewährte Verfahren für die NWB zu entwickeln;
17. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verfügbarkeit von Finanzmitteln bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der Wälder als Leitprinzipien weiter zu fördern, gegebenenfalls auch durch Aufforstung und ökosystemorientierte Lösungen, um den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an und den zunehmenden Risiken für die Wälder und Waldressourcen zu begegnen und den Erhalt der Artenvielfalt sowie den Schutz des Bodens und des Wassers zu fördern;
18. UNTERSTREICHT, wie wichtig der Beitrag ist, den die Wälder und der forstbasierte Sektor zur Weiterentwicklung der Bioökonomie in der EU leisten, was wiederum insbesondere in ländlichen Gebieten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt;
19. HEBT das Erfordernis HERVOR, Forschung, Innovation und den Einsatz von Technologien in Wäldern und im forstbasierten Sektor weiter zu fördern und durch akademische und berufliche Bildung das Qualifikationsniveau anzuheben;

20. FORDERT die Kommission AUF, erste Überlegungen über die Optionen für eine neue EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 anzustellen und dabei allen Elementen dieser Schlussfolgerungen sowie der Notwendigkeit eines stärker integrierten Ansatzes für die künftige Herangehensweise an die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Herausforderungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die einschlägigen politischen Entwicklungen auf mitgliedstaatlicher, EU- und internationaler Ebene zu berücksichtigen;
 21. UNTERSTREICHT das Erfordernis einer frühzeitigen Konsultation und Einbeziehung der Mitgliedstaaten und der wichtigsten Beteiligten.
-